



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Schreiben der Landesabstimmungsleiterin des Landes Schleswig-Holstein vom
23. März 2010

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags übergebenen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens in seiner Sitzung am 31. März 2010 beschäftigt und die Zulässigkeit des oben genannten Volksbegehrens geprüft.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass bei der Gesamtzahl von 2.232.457 Beteiligungsberechtigten, 50.643 gültigen und 5.563 ungültigen Eintragungen das in Artikel 42 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgelegte Quorum nicht erreicht ist.
2. Das Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule ist nicht zustande gekommen.

Thomas Rother
Vorsitzender